

Pressemitteilung

Zeit, dass sich was ändert! - Kirchliches Arbeitsrecht muss sich der Realität stellen!

Mit Respekt und Achtung nehmen wir das Engagement von #OutInChurch zur Kenntnis und drücken unsere Solidarität aus. Die DiAG Münster hat bereits 2021 angesichts der Absage der Glaubenskongregation, homosexuelle Partnerschaften zu segnen, bekundet, dass es uns wichtig ist, dass wir Menschen, die sich auf eine verbindliche Beziehung einlassen, auch in Zukunft begleiten. Die damaligen Reaktionen verschiedenster MAVen, die uns erreichten, haben unsere Äußerungen unterstützt und sie haben dargelegt, dass es bereits etliche Dienstgeber auch in Kirche und Caritas gibt, die die Handlungsweise der Kirchenoberen nicht akzeptieren.

Auch bei Mitarbeitenden von Kirche und Caritas stellen wir immer noch Benachteiligungen von gleichgeschlechtlich lebenden Mitarbeitenden fest. Für Arbeitsverhältnisse bei Kirche und Caritas muss jedoch gelten: Eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlich lebenden Mitarbeitenden darf nicht mehr stattfinden.

Für alle LGBTIQ+ Personen in der Kirche muss es ein angstfreies Mitarbeiten geben. Folge der aktuellen Diskussion muss daher für uns die Einführung eines glaubwürdigen kirchlichen Arbeitsrechts sein.

Wir schließen uns #OutInChurch an: „Ein offenes Leben entsprechend der eigenen sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität, auch in einer Partnerschaft beziehungsweise Zivilehe, darf niemals mehr als Loyalitätsverstoß oder Kündigungsgrund gewertet werden.“

Dies muss für alle Berufe und Berufungen in unserer Kirche gelten.
Darüber hinaus muss das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht endlich den Realitäten in unseren Einrichtungen angepasst werden:

1. In den Großbetrieben von Kirche und Caritas muss umgehend eine Unternehmensmitbestimmung eingeführt werden. Das, was die Kirche in Ihren Lehrschreiben von allen anderen Unternehmen fordert, muss sie auch in ihren eigenen Unternehmen einführen. Sonst ist die Kirche unglaubwürdig!
2. In der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) müssen die Pflichten für Dienstgeber klar mit Fristen und Regeln beschrieben werden, damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe definiert ist. Sonst ist die Kirche unglaubwürdig!
3. Die Loyalitätspflichten der Grundordnung müssen in den Kontext der heutigen Zeit gestellt werden. Sonst ist die Kirche unglaubwürdig!
4. Das widerrechtliche Handeln von Dienstgebern gegen die Vorschriften der Mitarbeitervertretungsordnung muss empfindliche, gerichtlich vollstreckbare Strafen sowie eine persönliche Haftung nach sich ziehen. Sonst ist die Kirche unglaubwürdig!
5. Die übergeordneten Gremien der Mitarbeitenden bei Kirche und Caritas müssen endlich angemessen bei der Entstehung neuer arbeitsrechtlicher Vorschriften beteiligt werden. Sonst ist die Kirche unglaubwürdig!

Wir unterstützen den Generalvikar des Bistums Münster, Dr. Klaus Winterkamp, ausdrücklich bei seinen Bemühungen, schnell zu einer Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts zu kommen. Sollte es auf Bundesebene zu keiner Einigung kommen, fordern wir ihn auf, eigene Wege in Münster zu gehen.
Wir als DiAG MAV sind jederzeit zu Gesprächen bereit.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster berät, betreut und vertritt rd. 600 Mitarbeitervertretungen und ist damit die größte DiAG-MAV in Deutschland. In den rund 600 Mitarbeitervertretungen engagieren sich gut 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie vertreten die Interessen der mehr als 100.000 Menschen, die beispielsweise in einem Krankenhaus in kirchlicher Trägerschaft, einer Kirchengemeinde oder einem Verband im Bistum Münster arbeiten.

22.02.2022

Martin Wennekers

Vorsitzender der DiAG-MAV

Stephanie Heckenkamp-Grohs

Geistliche Leitung

Ulrich Richartz

Geschäftsführer